

Protokoll der schriftlichen Beschlussfassung der BKZ-Mitglieder 2020

Protokoll: Marianne Rybi, Geschäftsleiterin

Teilnehmende: gemäss zurückgesandten Beschluss-Formularen, (24 Einzelmitglieder, 20 Kollektivmitglieder)

Aufgrund der ausserordentlichen Situation wurden die statutarisch erforderlichen Beschlüsse schriftlich gefasst. Die Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 16. März 2020 sieht diese Möglichkeit in Artikel 6a explizit vor.

1. Protokollabnahme der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2019

Das Protokoll der BKZ-Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2019 ist auf der BKZ-Webseite aufgeschaltet und wurde den Mitgliedern zugestellt. Es wird genehmigt.

2. Abnahme des Jahresberichts 2019

Der BKZ-Jahresbericht wurde den Mitgliedern zugestellt, um sie über die Tätigkeiten der BKZ im vergangenen Jahr zu informieren. Der Jahresbericht wird genehmigt.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2019 und des Revisionsberichts 2019

Im Schreiben zur schriftlichen Beschlussfassung informierte die BKZ zur Jahresrechnung 2019. Im Jahresbericht (S. 21-22) hatten die Mitglieder Einblick in die Jahresrechnung. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem betrieblichen Gewinn von CHF 43'690.-.

Mario Rissi, Revisor der Aeberli Treuhand AG, hat die Rechnung geprüft. Er bestätigt im schriftlichen Revisionsbericht, dass die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen man schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 und der vorliegende Revisionsbericht 2019 werden von den Mitgliedern genehmigt.

4. Erteilung der Décharge an den Vorstand

Die Mitglieder erteilen dem Vorstand aufgrund des Jahresberichts 2019 der Jahresrechnung 2019 sowie dem Revisionsbericht 2019 die Décharge.

5. Festlegung Mitgliederbeiträge 2021

An der Mitgliederversammlung 2019 wurde mitgeteilt, dass der Vorstand die Mitgliedformen und -Beiträge überprüft. Dies ist 2019 geschehen. Die geplante Anpassung der Statuten und Mitgliederbeiträge möchte der Vorstand an einer Versammlung mit den BKZ-Mitgliedern diskutieren. Weil dies 2020 nicht möglich ist, schlägt der Vorstand vor, den Beitragsschlüssel für 2021 unverändert und somit die Mitgliederbeiträge in der bisherigen Höhe zu belassen. Der Schlüssel ist wie folgt:

Kollektivmitglieder

- Ermässiger Beitrag für finanzschwache Organisationen und Institutionen mit einem Jahresumsatz von weniger als CHF 0.5 Mio. CHF 200.-
- Nettobeitrag für Organisationen und Institutionen mit einem Jahresumsatz bis zu CHF 1 Mio. CHF 400.-
- Nettobeitrag für Organisationen und Institutionen mit einem Jahresumsatz zwischen CHF 1 - 5 Mio. CHF 500.-
- Nettobeitrag für Organisationen und Institutionen mit einem Jahresumsatz zwischen CHF 5 - 10 Mio. CHF 600.-
- Nettobeitrag für Organisationen und Institutionen mit einem Jahresumsatz über CHF 10 Mio. CHF 700.-

Gemeinden

Gemeinden bezahlen unabhängig von ihrer Grösse CHF 400.-

Einzelmitglieder

Beitrag für natürliche Personen mindestens CHF 30.-

Die Mitglieder bestätigen die vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge fürs 2021.

6. Anträge von Mitgliedern

Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

Zürich, im Juni 2020

Die Vorsitzende:


Thea Mauchle, Präsidentin

Die Protokollführerin:


Marianne Rybi, Geschäftsleiterin